



Betreff: öffentlich
**Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und
Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der Richtlinien**

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 17.11.2011
Eingang 902: 17.11.2011

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

- Die aktualisierten Fassungen der städtischen Förderrichtlinien über die Gewährung von
1. Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen
 2. Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit dem Ergebnishaushalt 2011 und der mittelfristigen HH-Planung wurden Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro bestätigt.

Produkt	Jahr	Summe
571000.5317100	2011	20.000,00 Euro
	2012	20.000,00 Euro
	2013	20.000,00 Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam – Änderung der Richtlinien

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders

unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, die das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden. Sie gewährleisten in Potsdam wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern auf Grund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen bei Investitionen bzw. der Markterschließung auf der Grundlage der

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen

- Zinssubventionierung (seit 1993)

- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen - Messeförderung (seit 2004)

Im Ergebnishaushalt wurden in den zurückliegenden Jahren im Produkt 5710000 zur Durchführung für „Förderprogramme zur Unterstützung kleiner Unternehmen“ 20.000,00 Euro eingestellt. Seit 2005 gab es knapp 80 Anträge auf Zuschüsse zur Teilnahme an Messen oder auf Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen. Davon haben 54 Unternehmen von einer Förderung profitiert. Aktuell werden 15 Unternehmen mit einem jährlichen Volumen von ca. 12.000,00 Euro im Rahmen der Zinssubventionierung gefördert. Die Restlichen 8.000,00 Euro entfallen auf den Bereich Messeförderung mit insgesamt zwölf Zuwendungsempfängern in den Jahren 2010 und 2011. Seit 2010 können mit den verfügbaren Mitteln aufgrund verstärkter Nachfrage nicht mehr alle Anträge positiv beschieden werden. Im Jahr 2010 mussten erstmals sieben Anträge auf Zuwendungen aus einem der beiden Programme wegen fehlender Mittel abgelehnt werden. Für 2011 gestaltet sich die Situation analog.

Dies ist Anlass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig zielgerichtet nur auf Schwerpunktbranchen zu fokussieren. Zweckmäßig ist an dieser Stelle vor allem eine Konzentration auf die Branchenkompetenzfelder der Landeshauptstadt Potsdam. Zudem wurde im Rahmen des städtischen Standortentwicklungskonzeptes die Sicherung des produzierenden Gewerbes zur Kernaufgabe erklärt.

Neben beschriebener Fokussierung wurden geänderte Rechtsgrundlagen berücksichtigt und Aktualisierungen bei den Zuwendungsvoraussetzungen vorgenommen. Dabei werden die Förderbedingungen angepasst, um die städtischen Förderprogramme als Ergänzungs- und nicht als Konkurrenzangebote gegenüber bestehenden Förderprogrammen von Bund und Land zu definieren. Außerdem fanden Erfahrungen aus den letzten Förderjahren Berücksichtigung.

Die wesentlichen Änderungen bei der Zinssubventionierung:

- Fokussierung auf Schwerpunktbranchen

- Förderung aus Mitteln des Bundes / des Landes sind jetzt vorrangig zu nutzen

- Keine Förderung von

- o öffentlich finanzierten Bankdarlehen (Investitionsbank des Landes Brandenburg/KfW Bankengruppe) (mit Ausnahme der Bürgschaftsbank)

- o Vorhaben die bereits mit öffentlichen Mitteln bezuschusst sind (KMU- / GRWFörderung)

- Stärkere Beteiligung der Zuwendungsempfänger am Unternehmerrisiko durch Anhebung des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger von bisher 2% auf jetzt 4 %

- Begrenzung der Förderdauer auf maximal fünf Jahre

Die wesentlichen Änderungen bei der Messeförderung:

- Fokussierung auf Schwerpunktbranchen

- Nur regionale und nationale Messen

- Förderung von maximal drei Messeteilnahmen (eine pro Jahr)

- Anpassung der Zuwendungsbestimmungen an die ILB (Messeanmeldung vor Antragstellung)

Anlagen:

Aktualisierte Richtlinie „Zinssub-RL Wifö/12“

Aktualisierte Richtlinie „Messeförderungs-RL Wifö/12“